



Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl der Mitglieder der nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kontrollorgane

Der Landtag wolle beschließen:

1. Dem vom Landtag gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Gremium gehört für die Dauer der 16. Wahlperiode als Mitglieder an:

Abg. Peter Lehnert (CDU)
Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)

2. Dem gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kommission gehört für die Dauer der 16. Wahlperiode als Mitglied an:

Abg. Peter Lehnert (CDU)
Vertreter: Wilfried Wengler (CDU)

**Monika Schwalm
und Fraktion**